

**Allgem. Buchh.-Gehilfenverband.**

[23226.]

Zu der am 16. Juli d. J. stattfindenden ordentlichen

**Generalversammlung,**

welche Vormittags 9 Uhr beginnt und im kleinen Saale der Buchhändlerbörse abgehalten wird, ladet der unterzeichnete Vorstand hierdurch ergebenst ein.

**Tagesordnung.**

- 1) Bericht des Vorsitzenden.
- 2) Bericht der Rechnungsrevisoren, event. Decharge-Ertheilung für den Vorstand.
- 3) Indemnitätsgesuch des Vorstandes für eine an die Wittve Marquardt auf Antrag des Kreises Brandenburg geleistete Sterbegeldzahlung.

**Statutenänderungen.**

- a) Zum allgemeinen Statut.
- 4) Zu §. 4. hinter berechtigt — zu Anfang eines jeden Vierteljahres werden diese Vereine im Börsenblatt bekannt gemacht. (Kreis Norden.)
- 5) Zu §. 7. statt tritt er alsdann, zu setzen: sobald er aber einer.... (Erler in Bremen.)
- 6) §. 11. ad 2. soll heißen: Zur Prüfung der alljährlich vom Vorstände abzulegenden Rechnung, zur Decharge-Ertheilung des Vorstands und zur Aufstellung eines Budgets für das betreffende Jahr. (Kreis Baden.)
- 7) Von betheilt sind an soll es heißen: Die Vorstandsmitglieder werden auf 3 Jahre gewählt und können nicht zweimal hintereinander gewählt werden, sondern es muß zwischen der jedesmaligen Amtsperiode ein Zeitraum von 3 Jahren liegen. Die 5 Vorstandsmitglieder müssen ihren Wohnsitz in Leipzig haben. Die Revision sämtlicher Rechnungen und Werthbestände ist durch einen in Leipzig wohnenden Cameral- oder Finanzbeamten vorzunehmen und mit dessen Unterschrift versehen zu veröffentlichen. Dieser Revisor wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung ebenfalls auf 3 Jahre gewählt und event. entsprechend honorirt. (Kreis Baden.)
- 8) Zu §. 14. Zeile 7 u. 8 Ausschluß betr. soll ausfallen und dafür lauten: „Ueber den Ausschluß von Mitgliedern hat die Generalversammlung allein zu beschließen, nur in ehrenrührigen Angelegenheiten steht dem Vorstände das Recht zu, selbst auszuschließen.“ (Antrag des Vorstandes.) (Ähnliche Fassungen gleichzeitig beantragt von den Kreisen Baden, Brandenburg, Norden und Nordwesten.)
- 9) Zu §. 18. Nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres ist eine specificirte Bilanz mit Mitgliederverzeichnis und Statistik zu veröffentlichen.
- 10) §. 22. bleibt bis beträgt, dann: Im Fall einer Auflösung des Verbandes fällt das gesammte Vermögen nach Dedung aller Schulden den betreffenden Mitgliedern zu und wird unter diese im Verhältnis zu ihrem Mitgliedschafts-Alter vertheilt. b) Zur Kranken- und Sterbecasse.
- 11) a) Den §. 5. dahin abzuändern, daß es dem Mitglied freigestellt wird, das ärzt-

liche Zeugniß entweder vom Prinzipal oder von der Behörde beglaubigen zu lassen. (Hempel in Leipzig.)

b) Zu §. 5. ferner hinter unterschrieben zu setzen: „und dem Vorstände einzusenden.“ (Thüringisch-sächsischer Kreis.)

c) Ferner statt ein volles Jahr zu setzen — ein halbes Jahr. (Kreis Norden.)

12) a) Zu §. 6. hinter gezahlt einzuschalten: „Endet die Krankheit vor Ablauf einer vollen Woche, so sind die einzelnen Tage zu vergüten.“ (Kreis Norden.)

b) Zeile 4 statt Arbeitsunfähigkeit Krankheit zu setzen. Zeile 5 statt Krankheit — dieselbe. (Kohrlack in Berlin.)

13) Zu §. 10. statt 100 M Begräbnißgeld ist zu ändern: „bei zweijähriger Mitgliedschaft 100 M — bei vierjähr. 200 M — bei sechsjähr. 300 M — bei achtjähr. 400 M — bei zehnjähr. 500 M. Das Begräbnißgeld darf 500 M nicht übersteigen.“ (Kreis Baden.)

14) Zu §. 11. Wird die Auflösung beschlossen, so fällt nach Dedung aller Schulden das dann noch restirende Vermögen den bei der Kranken- und Sterbecasse Betheiligten zu und wird unter diese im Verhältnis zu ihrem Mitgliedschaftsalter vertheilt. (Kreis Baden.)

15) Neuer §. Das Vermögen der Kranken- und Sterbecasse darf in keinem Falle zu irgend einem andern Zwecke, also auch nicht für Zwecke des Verbandes oder der Pensionscasse benutzt werden, sondern bleibt immer Eigenthum der bei der Kranken- und Sterbecasse Betheiligten. (Kreis Baden.)

c) Zur Pensionscasse.

16) Zu §. 1. statt Pensionsanstalt — „Pensionscasse“. (Erler in Bremen.)

17) a) Zu §. 14. statt des 35. Lebensjahres, das 40. Lebensjahr zu setzen. (Erler in Bremen.)

b) ferner Zusatz: Sollte nach Aufstellung einer zehnjährigen Bilanz durch einen Fachmann dieser die Casse für nicht lebensfähig erklären, so werden die vorhandenen Cassenbestände an die Mitglieder, resp. an die Erben der inzwischen Verstorbenen im Verhältnis vertheilt. (Antrag des Vorstandes.)

18) Neuer §. Die Pensionscasse ist von den übrigen Cassen abzuweigen und erhält ihre eigene Verwaltung. (Nordwestkreis.)

d) Sonstige Anträge.

19) Man möge Herrn Rob. Rühlich, im Hause F. A. Brockhaus, trotzdem er das zur Aufnahme geeignete Alter bereits überschritten hat, wegen seiner hervorragenden Bemühungen und Verdienste um die Pensionscasse ausnahmsweise in dieselbe aufnehmen. (Antrag des Vorstandes.) (Auch vom Kreise Norden und Herrn Erler in Bremen beantragt.)

20) Veröffentlichung eines vollständigen, nach Orten geordneten Mitgliederverzeichnisses alljährlich einmal nach der Generalversammlung im Börsenblatt. (Kreis Norden.)

21) Gründung eines Verbandsorgans. (Antrag des Vorstandes.)

22) Appellation des Herrn Emil Seiffert an die Generalversammlung in Betreff seines vom Vorstände am 6. October 1875 verfügten Ausschlusses.

Leipzig, den 1. Juni 1876.

**Der Vorstand:**

- Eduard Baldamus, Richard Haupt, Vorsitzender. Stellvertreter.  
Hermann Credner, Johannes Kracht, Schriftführer. Stellvertreter.  
Heinrich Meische, Deputirter.

[23227.] Soeben erschien und wird nur auf gef. Verlangen versandt:

Verzeichniß der am 17. Juli 1876 stattfindenden Auction der Bibliothek des verstorb. Chefredacteurs der Augsb. Allgemeinen Zeitung,

Dr. J. A. Altenhöfer.

Augsburg, 22. Juni 1876.

Gaspar Haug, Antiquariat.

**Buchhandlungs-Gehilfenverein zu Leipzig.**

[23228.]

Wir bringen hierdurch nochmals zur gefälligen Kenntnißnahme, daß solchen Collegen, welche das 45. Lebensjahr überschritten haben, der Zutritt zu unserer Krankencasse nur noch bis 1. Juli offen steht.

Anmeldungen sind an Herrn R. Manitius (im Hause B. G. Teubner) zu richten.

Der Vorstand.

[23229.] Meinen Herren Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß alle Eisenbahn- u. Reisekarten in neuen Auflagen erschienen sind.

Wegen schnellerer Beförderung bitte ich, die Verlangzetteln an meine Herren Commissionäre zu richten, für Leipzig Hr. Brauns, für Stuttgart die Schaber'sche Buchh.; Kreuzbandsendungen werden von hier aus schnellstens befördert.

Hochachtungsvoll

Darmstadt, 1. Juni 1876.

E. Serth,

früher in Stuttgart.

**Englisches Antiquariat**

[23230.] liefere ich unter billigsten Bedingungen; hier erscheinende Antiquar- und Auctions-Kataloge stehen auf Verlangen gratis franco per Post zu Diensten, wo Erfolg dieser Auslage entspricht.

London E. C., St. Pauls Buildings, Paternoster Row.

F. Wohlauer.

[23231.]

**F. Wohlauer**

in London E. C., St. Pauls Buildings, Paternoster Row,

empfiehlt sich zur Uebernahme von Commissionen aller Art auf hiesigem Platz. Referenzen bisheriger Committenten über pünktliche, rasche und billige Ausführung ihrer Aufträge stehen zu Diensten.

**Maculatur jeder Art**

[23232.] kauft stets zu höchsten Preisen

L. M. Glogau Sohn in Hamburg, gr. Burstah 13.